

Allgemeine Bedingungen für Wartungsdienste und Reparaturen an Flurförderzeugen

Geltungsbereich

Diese Bedingungen erstrecken sich auf die mit der Wartung und Reparatur von Flurförderzeugen im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen. Sie gelten, soweit nicht im konkreten Einzelfall andere Vereinbarungen getroffen sind. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers.

Technische Durchführung

Wartungsdienst und Reparaturen werden von geschulten Kundendiensttechnikern ausgeführt. Soweit verfügbar, werden die Kundendiensttechniker auf Anforderung umgehend bereitgestellt.

Mitwirkung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber wird die Kundendiensttechniker bei der Durchführung des Auftrags unterstützen.
2. Er hat die zum Schutz von Personen und Sachen am Standort der Geräte notwendigen Maßnahmen zu treffen. Er hat die Kundendiensttechniker über bestehende Sicherheitsvorschriften zu unterrichten, soweit diese für sie von Bedeutung sind.
3. Die technische Hilfeleistung des Auftraggebers muss gewährleisten, dass die Arbeiten sofort nach Ankunft der Kundendiensttechniker begonnen und ohne Verzögerung bis zur Abnahme durch den Auftraggeber durchgeführt werden können.

Preisgrundlagen

1. Die Wartungsdienste und Reparaturen werden nach Arbeits-, Reisezeit (auch für die Beschaffung von Ersatzteilen), Wartezeit und Auslösung zu den jeweils gültigen Service-Preissätzen des Auftragnehmers berechnet.
2. Für Über-, Nacht- und Sonntagsstunden werden die üblichen Aufschläge erhoben.

Fahrtkosten

1. Die Reisekosten des Kundendienstpersonals, die Kosten des Transports, des persönlichen Gepäcks sowie des mitgeführten und des versandten Werkzeugs, werden nach den Auslagen des Auftragnehmers in Rechnung gestellt.
2. Bei der Benutzung eines Kundendienstfahrzeugs wird ein km-Geld für jeden km der Hin- und Rückfahrt zu den jeweils gültigen Service-Preissätzen des Auftragnehmers in Rechnung gestellt.
3. Bahnkosten werden in der Regel nach 2. Klasse samt Zuschlägen berechnet.

Sonstige Kosten

Übernachtungs-, Telefon-, Telegramm- und sonstige Kosten werden nach Aufwand berechnet.

Ersatzteile

Ersatzteile werden zu den jeweils gültigen Listenpreisen geliefert.

Zahlungsbedingungen, Mehrwertsteuer

1. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum oder zu dem in der Rechnung genannten Datum ohne Abzug zahlbar.
2. Bei Zahlungsverzug werden ab Fälligkeit 2% p. a. Zinsen über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz, mindestens aber 6% p. a. berechnet, unbeschadet etwaiger sonstiger Ansprüche.
3. Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht aber anstatt Zahlung als Erfüllung angenommen. Wechsel müssen diskontfähig sein, etwaige Einziehungs- und Diskontspesen werden dem Auftraggeber belastet.
4. Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers gegenüber den Ansprüchen des Auftragnehmers sind nur dann gültig, wenn sie unbestritten sind oder der Auftraggeber seine Einwendungen, insbesondere seine Mängelansprüche, in einem Prozess geltend gemacht hat und die Geltendmachung entscheidungsreif und begründet ist.
5. Die vereinbarten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, die von dem Auftraggeber in der gesetzlichen Höhe zusätzlich zu vergüten sind.

Gewährleistung

1. Mängelrügen sind schriftlich an den Auftragnehmer zu richten.
2. Mangelhafte Arbeiten wie mit Mängeln behaftete Ersatzteile werden durch Nachbesserung und/oder Ersatz der schadhafte Teile beseitigt. Voraussetzung dafür ist, dass etwaige Mängel innerhalb von 3 Monaten, an Ersatzteilen innerhalb von 6 Monaten, nach Abnahme festgestellt und dem Auftragnehmer unverzüglich bekanntgegeben werden. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung hat der Auftraggeber das Recht, Minderung zu verlangen. Schadenersatzansprüche, insbesondere für unmittelbare Schäden und Folgeschäden einschließlich entgangenem Gewinn, sind ausgeschlossen.
3. Teile, die von dem Auftragnehmer zwecks Nachbesserung ausgebaut und durch neue Teile ersetzt werden, gehen mit dem Ausbau in das Eigentum des Auftragnehmers über.
4. Werden vom Auftraggeber oder von Dritten ohne vorherige Genehmigung des Auftragnehmers Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, entstehen hieraus gegenüber dem Auftragnehmer keine Gewährleistungsansprüche.

Allgemeine Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet in allen Fällen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbefreiung gilt auch für deliktische Ersatzansprüche, soweit sie mit der mangelhaften Leistung oder Lieferung zusammenhängen.
2. Eine Haftung für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber und andere mittelbare und Folgeschäden wird nicht übernommen. Dies gilt auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Abnahme

1. Der Auftraggeber ist zur Abnahme der Leistungen und Lieferungen verpflichtet, sobald ihm die Beendigung der Wartung und/oder der Reparatur mitgeteilt ist.
2. Wird bei einem Vertrag die Arbeit des Auftragnehmers auf Wunsch des Auftraggebers eingestellt, ist der Auftraggeber zum Ersatz der bis dahin aufgewendeten Kosten unter Abzug bereits geleisteter Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Erteilung der Abrechnung durch den Auftragnehmer verpflichtet.
3. Die Kundendiensttechniker des Auftragnehmers werden nach Beendigung der Arbeiten, bei länger dauernden Arbeiten täglich, eine Aufstellung über ihre Arbeitszeit vorlegen, die vom Auftraggeber abzuzeichnen ist.

Eigentumsvorbehalt

Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an allen gelieferten Teilen bis zur vollen Bezahlung der Forderungen aus dem Auftrag vor. Als Forderung in diesem Sinne zählt auch das Wechselobligo des Auftragnehmers.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Solingen, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder wenn er im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Allgemeines

1. Das Kundendienstpersonal des Auftragnehmers ist nicht berechtigt, Gewährleistungszusagen abzugeben.
2. Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer dürfen nicht abgetreten werden.